

Selbstunfall auf der Autobahn A3

- 10.09.2018 (17:10)

Am frühen Montagnachmittag führte der Selbstunfall eines 54-jährigen Autolenkers im Horburgtunnel in Fahrtrichtung Frankreich zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Die Sanität der Rettung Basel-Stadt brachte den Lenker zur Abklärung ins Spital, das Unfallfahrzeug erlitt Totalschaden.



Die Verkehrspolizei ermittelt den genauen Unfallhergang zuhanden der Staatsanwaltschaft. Ersten Angaben zufolge fiel der Lenker in einen Sekundenschlaf und fuhr mit seinem Personenwagen zuerst in die rechte und dann in die linke Tunnelwand. Ihm wurde der Führerausweis vorläufig abgenommen. Die Autobahn A3 in Fahrtrichtung Frankreich musste für die Unfallaufnahme und Bergung gesperrt werden. Die Berufsfeuerwehr der Rettung Basel-Stadt band Treibstoff, das beim Unfall auf die Fahrbahn geraten war.

<http://www.polizei.bs.ch/nm/2018-selbstunfall-auf-der-autobahn-a3-jsd.html>

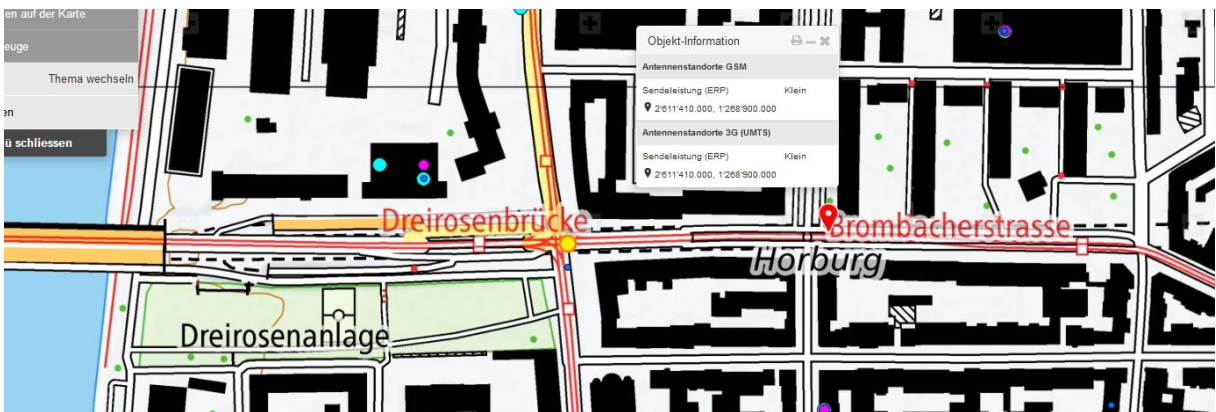
Eigener Lokalisierungsversuch:

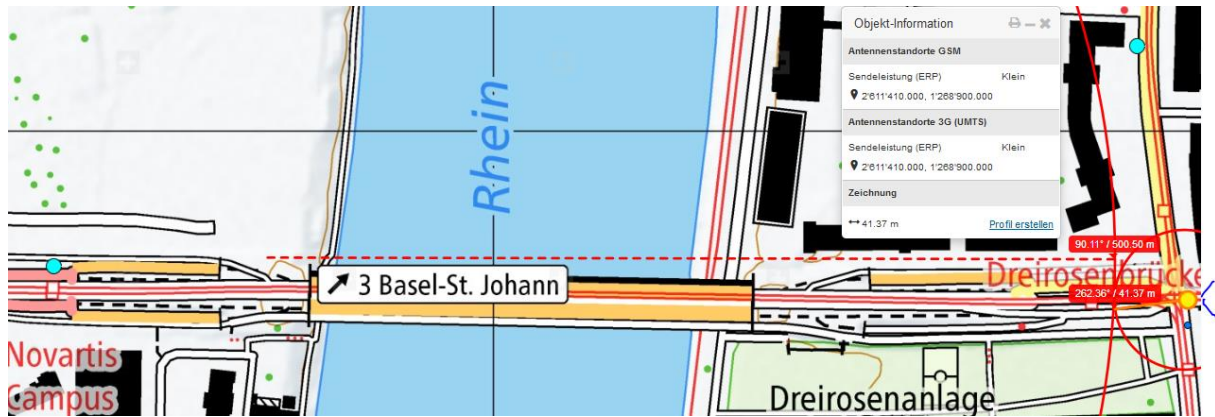
Horburgtunnel geht in gedeckte Rhein-Brücke über.

Tunnelöffnung rechts sichtbar, Tafel nach Tunnelmitte



In diesem Bild schlecht sichtbar oben: "Basel St.Johann 500m", hier ungefähr erste Kollision rechts.





Sehr geehrte Damen und Herren

Ich untersuche seit einigen Jahren medizinische Unfälle in Bezug auf mögliche Einflüsse von Elektrosmog.

Beim Unfall im Horburgtunnel bin ich Ihnen dankbar für die Ergänzung des genauen Zeitpunktes und die Koordinate oder die Distanz zum westlichen Tunnelportal.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank für Ihre Unterstützung

Hansueli Stettler

Bauökologie, Funkmesstechnik

Lindenstrasse 132

9016 St.Gallen

071 244 53 33

Gestützt auf die Verordnung über das Strassenverkehrsunfall-Register geben wir erst nach der Publikation der Jahresunfallstatistik anonymisierte Daten über Verkehrsunfälle an Dritte weiter. Dies bedeutet, dass die Daten jeweils erst ab ca. Anfangs April des Folgejahres bezogen werden können. Alle Ursachen über den Zustand des Lenkers werden aus Datenschutzgründen dabei nur allgemein und nicht spezifisch ausgewiesen.

Zu laufenden Verfahren geben wir gegenüber Dritten grundsätzlich keine Auskunft.

Im Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass ein Datenbezug gemäss kantonaler Strassenverkehrsverordnung gebührenpflichtig ist.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass Unfalldaten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiter geben werden können.